

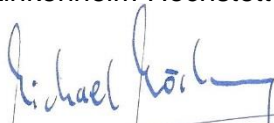
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Karlsruhe und das Amtsgericht Karlsruhe gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **11.05.2018 bis 18.05.2018** zu jedermanns Einsicht im Rathaus Linkenheim, Anschlagtafel Rathauseingang (gegenüber Bürgerbüro) aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Linkenheim-Hochstetten, 09.05.2018


gez. Michael Möslang
Bürgermeister